

Informationen zur Reinhold-Tüxen-Gesellschaft (RTG)

Den herausragenden Leistungen des 1980 in Rinteln verstorbenen Prof. Dr. Drs. h. c. mult. Reinhold Tüxen (1899-1980) ist es zu verdanken, dass über viele Jahre bis zu seinem Tode Niedersachsen das internationale Zentrum vegetationskundlich-geobotanischer Forschung war. Das kam unter anderem zum Ausdruck in der Gründung der Reichsstelle für Vegetationskartierung in Hannover (1938), der späteren Bundesforschungsanstalt für Vegetationskunde (1955), die heute als Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie ihren Sitz in Bonn-Bad Godesberg hat. Das Sekretariat der Internationalen Vereinigung für Vegetationskunde (IVV), heute International Association for Vegetation Sciences (IAVS), sowie die von 1959 bis 1981 jährlich in Rinteln stattfindenden internationalen Symposien für Vegetationskunde mit jeweils 150-200 Teilnehmern aus allen Ländern der Erde zeugen von der zentralen Bedeutung Tüxens für die Ökosystemforschung auf geobotanischem Sektor.

In Anerkennung des von Tüxen aufgebauten Forschungszentrums hat nach seinem Tode die Niedersächsische Landesregierung den wissenschaftlichen Nachlass im Jahre 1981 erworben und zunächst in die Norddeutsche Naturschutzakademie (NNA, Schneverdingen) (heute: Alfred-Toepfer-Akademie für Naturschutz) eingebracht, um dort die Fortsetzung der wissenschaftlichen Arbeiten zu sichern. Die Bibliothek wird als die derzeit vollständigste Sammlung von pflanzensoziologischer Literatur angesehen. Im Jahre 1989 hat der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entschieden, diese Literatur- und Dokumentensammlung der Leibniz Universität Hannover mit der Auflage zu übereignen, dass sie geschlossen bleibt und im Institut für Geobotanik aufgestellt bzw. verwahrt wird.

Der Erlös aus dem Ankauf des wissenschaftlichen Nachlasses mit ihrer Lehrbuchsammlung, mehr als 40.000 Separata, ihren Karteien, pflanzensoziologischen Originaltabellen und ihren als Dokumente unersetzlichen Diapositiven ist auf testamentarischen Beschluss Tüxens in die Reinhold-Tüxen-Gesellschaft e.V. und die Reinhold-und-Johanna-Tüxen-Stiftung eingegangen. Satzungsgemäßer Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Pflanzensoziologie in Forschung, Lehre und Anwendung sowie die Betreuung und finanzielle Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf der Grundlage der von Reinhold Tüxen entwickelten wissenschaftlichen Grundsätze.

Die Aufgaben der RTG sind insbesondere:

- Finanzielle und ideelle Förderung der Reinhold-und-Johanna-Tüxen-Stiftung,
- Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten auf internationalem Niveau durch fachliche Beratung, finanzielle Unterstützung und Bereitstellung von Arbeitsplätzen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten (www.reinhold-tuexen-gesellschaft.de),
- Pflege der wissenschaftlichen Beziehungen unter den Mitgliedern und zu verwandten Organisationen und Institutionen,
- Betreuung und Laufendhaltung der Tüxen-Bibliothek,
- Veranstaltung vegetationskundlicher Symposien,
- Nominierung eines Preisträgers des von der Stadt Rinteln gestifteten Reinhold-Tüxen-Preises, der mit einem Geldbetrag dotiert ist und alle drei Jahre vergeben wird.

Die Reinhold Tüxen-Gesellschaft etabliert sich seit 1990 als „Wissenschaftliche deutschsprachige Vereinigung für Vegetationskunde“.

Die RTG fördert und initiiert kleinere Arbeitskreise, die auf speziellen Gebieten der Vegetationskunde tätig sind.

Die Ergebnisse der Arbeitskreise werden auf regelmäßigen vegetationskundlichen Symposien vorgestellt und diskutiert.

Die RTG veranstaltet die Symposien für ihre Mitglieder.

Die von der RTG veranstalteten Symposien alternieren zeitlich mit dem alle drei Jahre stattfindenden „Rintelner Symposium“.

Die Arbeitsergebnisse werden in den regelmäßig erscheinenden Berichten der Reinhold-Tüxen-Gesellschaft veröffentlicht.

Die Mitgliedschaft der Reinhold-Tüxen-Gesellschaft kann bei der Geschäftsstelle erworben werden.

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in der Gesellschaft ist steuerabzugsfähig.

Eine Ermäßigung des Jahresbeitrages kann für Studenten bei Vorlage einer Semesterbescheinigung gewährt werden.